

Beschlussvorlage

110/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.09.2005	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Sozialräumliche Arbeit, Trift Ost

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 26.08.2005

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter



Die Siedlung im ehemaligen Stadtteil Trift-Ost mit Einfachstwohnungen entstand in den 50er Jahren. Hier lebten zunächst Familien, die in der Nachkriegszeit ohne Wohnraum waren. Eine Verdichtung der Problematik entstand in den 60er Jahren, in denen zunehmend Obdachlose in die Wohnungen eingewiesen wurden. Die Siedlung entwickelte sich zum Sozialen Brennpunkt, der eine Hochphase bis Ende der 70er Jahre hatte

Seit 1.11.1978 existiert hier ein Sozialbüro. Aus dieser Arbeit entstand über Hausaufgabenhilfe das Konzept und schließlich die Errichtung des Kindergartens und des Kinderhortes seit Januar 1987. In einer ehemaligen, zur Kindertagesstätte umgebauten Wohnung konnte seitdem regelmäßig Kinderbetreuung direkt in der Siedlung angeboten werden. Die Maßnahme lief als Modell mit der Auflage der Bezirksregierung einen Ganztagskindergarten einzurichten.

1991 wurde ein Neubau errichtet, der nun einen geregelten Kindergarten- und einen Hortbetrieb ermöglichte. Seit 1993 gibt es zusätzlich einen Gemeinwesenarbeiter, der Ansprechpartner für die Menschen und deren Probleme vor Ort ist. Zeitgleich wurde die Kindertagesstätte in eine Spiel- und Lernstube umgewandelt.

Seither befinden sich unter dem Dach der Einrichtung eine Kindergartengruppe und ein offener Hortbereich. Aufgrund des Personalschlüssels ist derzeit eine Gesamtbelegung von 40 Kindern aller Altersstufen möglich.

Im April letzten Jahres wurde der marode Altbau, in dem die Arbeit mit den Kindern begann, abgerissen und ein Neubau als Anbau errichtet, der im Mai diesen Jahres bezogen werden konnte.

Gemeinwesenarbeit sowie Kindergartengruppe und der offene Hortbereich soll der Verringerung der HzE-Maßnahmen dienen.

Die jährlichen Erhebung der Jugendhilfestatistik der HzE-Maßnahmen wies eine regional eklatant ungleiche Verteilung der Fälle im Landkreis auf. Insbesondere die Stadt Bad Dürkheim (72 HZE – Fälle ; Stand Juli 2004) sowie die Verbandsgemeinde Lambrecht (81 HZE – Fälle) zeichnen sich durch eine bis zu vierfach höhere Fallzahl im Bereich der Hilfe zur Erziehung aus. Von 72 HZE – Fällen in der Stadt Bad Dürkheim sind insgesamt 38 in der Trift zu verzeichnen.

Finanzierung

Spiel- und Lernstube

- **Landeszuschuss** zu den **Personalkosten** beträgt 40% (nach Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes §7 (2))
- Kreiszuschuss: 50% (inkl. 5% Elternanteil)
- Zuschuss der Stadt Bad Dürkheim: 10 %

Gemeinwesenarbeit

- Landes- u. Kreiszuschuss zu den **Personalkosten**: 40%
- Zuschuss der Stadt Bad Dürkheim: 60%

Die **Sachkosten** trägt die Stadt sowohl für die Spiel- und Lernstube als auch für die Gemeinwesenarbeit voll.

Anlagen:

Bericht der Mitarbeiter/innen